

Betreiberin/Betreiber, Anschrift – wenn abweichend zur Betriebsstätte (Achtung richtige Rechtsform erforderlich)

Landkreis Verden
Fachdienst Veterinärdienst
und Verbraucherschutz
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Amtliche Lebensmittelüberwachung;

Selbstauskunft zur Ermittlung der Gebührenhöhe nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV), Abschnitt VI Nr. 2.4.1 und 2.4.2.

Rückgabe an den Landkreis Verden bitte innerhalb von 2 Wochen nach der Kontrolle.

Bezeichnung des Betriebes

Anschrift der Betriebsstätte

Verantwortliche/Verantwortlicher (Name, Vorname)

- Der Umsatz des o. g. Betriebes/der o. g. Filiale liegt **nicht über 125.000 Euro/Jahr**.
- Der Umsatz des o. g. Betriebes/der o. g. Filiale ist **höher als 125.000 Euro/Jahr, beträgt aber nicht mehr als 250.000 Euro/Jahr**.
- Der Umsatz des o. g. Betriebes/der o. g. Filiale ist **höher als 250.000 Euro/Jahr**.
- Ich verzichte auf eine Angabe zu meinem Jahresumsatz.

Hinweise:

Wenn

- auf eine Angabe zum Jahresumsatz verzichtet wird,
 - die Selbstauskunft nicht fristgerecht beim Landkreis Verden eingeht, oder
 - der Jahresumsatz nicht glaubhaft ist oder glaubhaft gemacht werden kann,
- wird für die Abrechnung ein Umsatz von mehr als 250.000,00 € zugrunde gelegt.

Die von mir gemachten Angaben sind korrekt.

Mir ist bewusst, dass die Angaben im Zweifelsfall zu belegen sind.

Ort, Datum

Unterschrift